



25. September 2019

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Christian Zwanziger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Welche Orientierung wird die Staatsregierung einzelnen Kommunen für ihre Planung geben, damit die bayernweit geplante Richtgröße zur Begrenzung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag insgesamt erreicht werden kann, erwägt die Staatsregierung verbindliche Regelungen zum Flächenverbrauch, sofern die Richtgröße nicht innerhalb einer bestimmten Zeit tatsächlich erreicht würde, und sieht die Staatsregierung die Chancen für wirtschaftliche Entwicklung und die Einhaltung des Verfassungsziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen bei einem bayernweiten Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag gewahrt?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

Die Einführung der Richtgröße für den bayernweiten Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz ist Teil einer umfassenderen Flächensparoffensive. Die Maßnahmen der Flächensparoffensive werden im Dialog mit betroffenen staatlichen Stellen, Verbänden und insbesondere den Kommunen entwickelt. Dieser Dialog wird fortgeführt und auch die Flächensparoffensive dynamisch weiterentwickelt, mit deren Hilfe der Flächenverbrauch auf den Wert der Richtgröße reduziert werden soll. Konkret sind etwa im Bereich der Landesplanung oder der Bayerischen Bauordnung verschiedene weitere verbindliche Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs geplant. Auch eine verbesserte Raumbewertung zur Schaffung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen ist Teil der Maßnahmen der Flächensparoffensive. Auf diese Weise kann das Instrumentarium zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme stets sachgerecht angepasst werden.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es, Flächen bedarfsgerecht in Anspruch nehmen zu können. Im Gegensatz zu kleinteiligen starren Flächensparvorgaben gibt gerade

eine bayernweite Richtgröße ausreichend Spielraum, um notwendige Flächennutzungen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder auch notwendige wirtschaftliche Entwicklungen am jeweiligen örtlichen Rahmen und Bedarf anzupassen.